

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion
Referat Vertrags/Beschlusswesen und
Beteiligungskoordination

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin
Alexandra Peterlin, BSc MSc MSC

Berichtersteller/in

OR Schunko

Graz, 25.03.2021

GZ: A8 031806/2006/0134

**Betreff: Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH**

Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz

gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz;

Umlaufbeschluss:

1. Beschaffung rasenwachstumsfördernde Beleuchtung sowie Rasentraktor
2. Änderung des Wirtschaftsplans 2021 sowie der Mittelfristplanung bis 2025
3. Neufassung Ergebnisabführungsvertrag
4. Abschluss eines Kreditvertrages mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

Einleitung:

Die Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH ist eine 100%ige Beteiligung der Stadt Graz und betreibt in Liebenau die Merkur Fußball-Arena, das Merkur Eisstadion sowie in Andritz das Trainingscenter Weinzödl. Die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes erfolgt auf Basis eines Betriebsführungsvertrages durch die Messe Graz.

1. Beschaffung rasenwachstumsfördernde Beleuchtung sowie Rasentraktor

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Spielsaison bis in den Winter erstreckt, sodass die Spielpause nun nur noch von unmittelbar vor Weihnachten bis zu Dreikönig (6.1.) reicht. Das belastet selbstverständlich den Rasen, der in den Wintermonaten kein Wachstum verzeichnet, sehr stark. Aus diesem Grund sollen in 2021 rasenwachstumsfördernde Beleuchtungen angeschafft werden, um die Rasenqualität ganzjährig sicherzustellen. Zusätzlich wurden im Februar gut 2.000m² Rasen getauscht und im Mai 2021 soll der gesamte Rasen ausgetauscht werden.

Überdies hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass das Stadion im Bereich Rasenbetreuung personell aufrüsten muss. Vorgesehen ist ein Head-Greenkeeper, der ab Juli 2021 das Team verstärken soll. Weiters ist geplant, die für Ende 2021 geplante Einstellung eines zusätzlichen Greenkeepers im Sportzentrum Graz-Weinzödl auf Juli 2021 vorzuziehen. Der Sportkoordinator soll schließlich zur Gänze dem Stadion zur Verfügung stehen.

Als dringend notwendig erachtet wird auch die Ersatzanschaffung eines Rasentraktors, der nicht mehr reparabel ist.

Somit ergeben sich für das Budget 2021 der Stadion Liebenau GmbH insbesondere folgende Änderungen:

- Personalaufwand: TEUR -99
- Sachaufwand: TEUR -193 (Mehrstrom-Rasenlicht, Rasentausch)
- Investitionen: TEUR: -148 (Rasentraktor, Rasenlicht)

2. Anpassung des Wirtschaftsplans 2021 sowie Mittelfristplanung bis 2025

In den vorliegenden Entwürfen des Wirtschaftsplanes 2021 sowie der Mittelfristplanung 2021 bis 2025 (Beilage 2) wurden abweichend vom im November eingereichten und im Gemeinderat beschlossenen Budget folgende Kennzahlen angepasst und sind zu genehmigen:

- EBITDA: Aufgrund des beschriebenen zusätzlichen Personal- und Sachaufwandes ändert sich im Jahr 2021 das EBITDA von TEUR -1.191 auf TEUR -1.483. Die Änderungen in den Folgejahren sind bedingt durch die Personal- und Betriebskostenerhöhungen, die sich entsprechend durch die Jahre weiterziehen.
- Durch die oben erwähnten zusätzlichen Investitionen idHv TEUR 148 ändert sich die Budgetkennzahl Investition für das Jahr 2021 von TEUR 434 auf TEUR 582.
- Das zusätzliche Investitionsbudget für 2021 sowie die EBITDA-Mehrbelastung für 2021-2025 durch die Folgekosten idHv TEUR 975 sind im genehmigten Wirtschaftsplan und in der Mittelfristplanung der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH (Budgetgemeinderatsbeschluss vom 05.11.2020, GZ: A8-83554/2020-3) noch nicht enthalten und soll daher dem städtischen Investitionsfonds entnommen werden.

Die im Budgetgemeinderat vom 05.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Kennziffern (EBITDA und Investitionen) der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH ändern sich somit wie folgt (in TEUR):

(in TEUR)	WP 2021	Mifri 2022	Mifri 2023	Mifri 2024	Mifri 2025
EBITDA lt. Budget-GR v. 05.11.2020	-1.191	-1.135	-1.145	-1.213	-1.284
EBITDA lt. MFP neu	-1.483	-1.297	-1.312	-1.387	-1.464
<i>EBITDA-Verschlechterung</i>	-292	-162	-167	-174	-180
Investitionen lt. Budget-GR v. 05.11.2020	434	3.166	2.947	34	34
Investitionen lt. MFP neu	582	3.166	2.947	34	34
<i>Investitionserhöhung</i>	148	-	-	-	-

3. Neufassung Ergebnisabführungsvertrag

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 (GZ.: A8 – 31806/06-111) ist spätestens bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 der derzeit geltende Ergebnisabführungsvertrag vom 03.03.2015, welcher eine maximale jährliche Ergebnisübernahme von EUR 2,9 Mio. vorsieht, entsprechend anzupassen. Daher wird mit der Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages (Beilage 3) ab dem Geschäftsjahr 2021 eine Anhebung der Obergrenze auf EUR 5 Mio. festgelegt. Des Weiteren wird die Laufzeit auf unbefristet mit jährlicher Kündbarkeit (Kündigungsfrist sechs Monate vor Jahresende) umgestellt.

4. Abschluss eines Kreditvertrages mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

An ausstehenden Zahlungen für bereits abgerechnete Projekte stehen aktuell rd. TEUR 500 an und für das Sporttagungszentrum ist aus heutiger Sicht (inkl. Baukostenindizes) ein Betrag in Höhe von TEUR 7.350 anzusetzen. Macht in Summe knapp EUR 8 Mio. an Zahlungen, die iZm der Sanierung der Stadien noch anfallen. Daher soll ein Kreditvertrag idHv EUR 5 Mio. mit einer Laufzeit von 4 Jahren endfällig, zu einem fixen Zinssatz von 0,4% sowie vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit (ganz oder teilweise) jährlich ab 2023, genehmigt werden (Beilage 4).

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses (Beilage 1) durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 45 (2) Z 10 sowie § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020, den

A N T R A G

der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichtes, beschließen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - a. Abstimmung auf schriftlichen Wege: Die Gesellschafterin erklärt sich mit der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg ausdrücklich einverstanden.
 - b. Der Beschaffung der rasenwachstumsfördernden Beleuchtung sowie des Rasentraktors wird zugestimmt. Der vorgezogenen Einstellung des zusätzlichen Greenkeepers im Sportzentrum Graz-Weinzödl auf Juli 2021 wird zugestimmt.
 - c. Der entsprechenden Anpassung des Wirtschaftsplans der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH ab 2021 (Investitionsbudget von zusätzlich TEUR 148 sowie EBITDA Verschlechterung von TEUR 975 bis 2025) für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Die im Budgetgemeinderat vom 05.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Kennziffern (EBITDA und Investitionen) der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH ändern sich um folgende Beträge:

(in TEUR)	WP 2021	Mifri 2022	Mifri 2023	Mifri 2024	Mifri 2025
EBITDA lt. Budget-GR v. 05.11.2020	-1.191	-1.135	-1.145	-1.213	-1.284
EBITDA lt. MFP neu	-1.483	-1.297	-1.312	-1.387	-1.464
<i>EBITDA-Verschlechterung</i>	-292	-162	-167	-174	-180
Investitionen lt. Budget-GR v. 05.11.2020	434	3.166	2.947	34	34
Investitionen lt. MFP neu	582	3.166	2.947	34	34
<i>Investitionserhöhung</i>	148	-	-	-	-

- d. Der Neufassung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 03.03.2015, mit der Anhebung der Obergrenze auf EUR 5 Mio. sowie der Umstellung der Laufzeit auf unbefristet mit jährlicher Kündbarkeit (Kündigungsfrist sechs Monate vor Jahresende) ab dem Geschäftsjahr 2021, wird zugestimmt.
 - e. Dem Abschluss eines Kreditvertrages mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH in der Höhe von EUR 5 Mio., mit einer Laufzeit von 4 Jahren endfällig, mit einem fixen Zinssatz von 0,4% sowie einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit (ganz oder teilweise) jährlich ab 2023 wird gemäß dem beiliegenden Vertragsentwurf (Beilage 4) zugestimmt.
2. Die Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen idHv EUR 1.123.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Beilagen:

1. Umlaufbeschluss
2. Mittelfristplanung 2021 bis 2025
3. Ergebnisabführungsvertrag
4. Entwurf Kreditvertrag

Die Bearbeiterin:

Alexandra Peterlin, BSc MSc MSc

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

(elektronisch unterschrieben)

Die Abstimmung erfolgt im Konsens!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
am 25.3.2021

Der/Die SchriftführerIn:

A. Gasser

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☒ einstimmig	☐ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.3.21</u>		Der/die SchriftführerIn: <i>AW</i>

	Signiert von	Peterlin Alexandra
	Zertifikat	CN=Peterlin Alexandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-18T10:56:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-19T10:27:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-19T12:36:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Umlaufbeschluss
der Gesellschafterin
der

Stadion Graz-Liebenau GmbH. Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
Stadt Graz	absolut	in %
	EUR 36.336,42	100,00%
	EUR 36.336,42	100,00%

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

1. Die Gesellschafterin erklärt sich hiermit mit der Beschlussfassung im schriftlichen Weg hinsichtlich des im Folgenden genannten Beschlusses ausdrücklich einverstanden.
2. Der Beschaffung der rasenwachstumsfördernden Beleuchtung sowie des Rasentraktors wird zugestimmt. Der vorgezogenen Einstellung des zusätzlichen Greenkeepers im Sportzentrum Graz-Weinzödl auf Juli 2021 wird zugestimmt.
3. Der entsprechenden Anpassung des Wirtschaftsplans der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH ab 2021 (Investitionsbudget von zusätzlich TEUR 148 sowie EBITDA Verschlechterung von TEUR 975 bis 2025) für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Die im Budgetgemeinderat vom 05.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Kennziffern (EBITDA und Investitionen) der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH ändern sich um folgende Beträge:

(in TEUR)	WP 2021	Mifri 2022	Mifri 2023	Mifri 2024	Mifri 2025
EBITDA lt. Budget-GR v. 05.11.2020	-1.191	-1.135	-1.145	-1.213	-1.284
EBITDA lt. MFP neu	-1.483	-1.297	-1.312	-1.387	-1.464
<i>EBITDA-Verschlechterung</i>	-292	-162	-167	-174	-180
Investitionen lt. Budget-GR v. 05.11.2020	434	3.166	2.947	34	34
Investitionen lt. MFP neu	582	3.166	2.947	34	34
<i>Investitionserhöhung</i>	148	-	-	-	-

4. Der Neufassung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 03.03.2015, mit der Anhebung der Obergrenze auf EUR 5 Mio. sowie der Umstellung der Laufzeit auf unbefristet mit jährlicher Kündbarkeit (Kündigungsfrist sechs Monate vor Jahresende) ab dem Geschäftsjahr 2021, wird zugestimmt.
5. Dem Abschluss eines Kreditvertrages mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH in der Höhe von EUR 5 Mio., mit einer Laufzeit von 4 Jahren endfällig, mit einem fixen Zinssatz von 0,4% sowie einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit (ganz oder teilweise) jährlich ab 2023 wird zugestimmt.

Die tieferstehende Gesellschafterin bestätigt mit Ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. bis 5. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafterin	Zustimmung ja/nein	Datum	Unterschrift
Stadt Graz			 Stadtrat Dr. Günter Riegler

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021, GZ.: A8 031806/2006/0134

Datum: 09.03.2021

Mittelfristplanung 2021-2025

Name Beteiligungsgesellschaft:

Stadion Graz-Liebenau GmbH

in T Euro

	IST 2019	IST 31.12.2020	MIFRI 2021	MIFRI 2022	MIFRI 2023	MIFRI 2024	MIFRI 2025
Umsatzerlöse	2.558	1.864	2.004	2.161	2.195	2.229	2.264
davon: Leistungsentgelte Stadt Graz							
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse Stadt/Land							
aufgelöste Investzuschüsse							
Personalaufwand	698	586	899	925	952	980	1.008
Sachaufwand	2.620	2.369	2.589	2.533	2.555	2.636	2.720
EBDIT	-760	-1.092	-1.483	-1.297	-1.312	-1.387	-1.464
Abschreibung	2.510	2.593	2.651	3.281	3.724	4.019	4.022
EBIT	-3.270	-3.684	-4.134	-4.578	-5.036	-5.405	-5.486
Zinsen	0	2	0	0	0	0	0
Auflösung Investzuschüsse	-985	-756	-607	-271	-13	-13	-13
Ertragsteuer	2	2	2	2	2	2	2
Ergebnis	-2.286	-2.932	-3.528	-4.308	-5.026	-5.395	-5.475
INVESTITIONEN	3.031	7.226	582	3.166	2.947	34	34
VZÄ	13 (15)	13 (15)	14 (15)	14 (15)	14 (15)	14 (15)	14 (15)

ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der
Stadt Graz
und der
Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH

- 1.) Die Alleingesellschafterin der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (im folgenden „Gesellschaft“), die Stadt Graz, vereinbart mit der Gesellschaft einen unbestimmten Ergebnisabführungsvertrag. Von der Alleingesellschafterin übernommen wird der jeweilige Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Gesellschaft, maximal jedoch pro Jahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: fünf Millionen), fällig nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses durch die Generalversammlung.
- 2.) Die Gesellschaft verpflichtet sich, mit den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Mitteln ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen der Gesellschaft anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.
- 3.) Der gegenständliche Ergebnisabführungsvertrag wird mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 2021 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden.
- 4.) Der Ergebnisabführungsvertrag, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2015, GZ A 8 – 31806/06-64, A 13 – 015601/2011/153 und A 10/BD – 012954/2012/12 wird einvernehmlich mit Wirksamkeit Ende Geschäftsjahr 2020 aufgelöst.

Graz, am

Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH

Für die Stadt Graz

Die Geschäftsführung:
Armin Egger

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021, GZ: A8 031806/2006/0134

KREDITVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

Hauptplatz 1, Rathaus
A-8011 Graz

(im folgenden kurz „GUF“ oder „Kreditgeber“ genannt)

und der

Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs – und Verwaltungs GmbH

Stadionplatz 1
8041 Graz

(im Folgenden kurz „Stadion“ oder „Kreditnehmer“ genannt)

1. Kreditbetrag und Kreditzweck

Die GUF räumt dem Stadion einen einmal ausnützbaren Kredit in Höhe von **EUR 5.000.000,00** (in Worten: Euro fünfmillionen) ein.

Dieser Kredit ist ausschließlich für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Stadions (inklusive Investitionen) zu verwenden.

2. Kreditausnützung

Der Kredit ist vom Stadion in einem Betrag am XX.XX.XXXX in Anspruch zu nehmen. Die GUF wird daher mit diesem Stichtag die Kreditauszahlung auf das Cash Pool Konto des Stadions bei UniCredit Bank Austria AG veranlassen, ohne dass es eines weiteren Einvernehmens mit dem Stadion bedarf.

3. Verzinsung

Als Verzinsung wird ab Auszahlung des Kredites ein Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit in Höhe von 0,4% vereinbart.

4. Verzugs- bzw. Zinseszinsen

Im Falle eines Zahlungsverzuges wird die GUF für den rückständigen Betrag (Kapital, Zinsen, Spesen oder sonstige fällige Forderungen) neben den oben genannten Zinsen Verzugs- bzw. Zinseszinsen in Höhe von 4 % p. a. in Rechnung stellen.

5. Berechnung und Fälligkeit der Zinsen

Zinsen und Verzugs- bzw. Zinseszinsen werden jährlich im nachhinein auf Basis kal/360 berechnet und sind jährlich am Zuzählungsdatum ohne weitere Vorschreibung fällig.

6. Laufzeit und Rückzahlung

Die Laufzeit beträgt 4 Jahre ab Auszahlung, eine (gänzliche oder teilweise) vorzeitige Rückzahlung ist zum jeweiligen Zinszahlungstag ab 2023 ohne Pönale möglich, wenn die Kreditnehmerin dies unter Einhaltung einer einmonatigen Frist bekanntgibt.

7. Fälligkeit

Wann immer eine Zahlung an einem Tag fällig ist, der kein Geschäftstag ist, hat diese Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag zu erfolgen, es sei denn, dass dadurch die Fälligkeit in einen neuen Kalendermonat fallen würde. In diesem Fall wird die Zahlung am vorhergehenden Geschäftstag fällig. Eine Zinsperiode, die an einem Tag endet, der kein Geschäftstag ist, verlängert oder verkürzt sich entsprechend der vorhin genannten Regelung; analog dazu verkürzt oder verlängert sich die unmittelbar darauffolgende Zinsperiode.

Als Geschäftstag ist jeder Tag zu verstehen, an dem die entsprechenden Finanz- und Geldmärkte für die in diesem Vertrag vorgesehenen Transaktionen und an dem Banken in Österreich für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet sind und TARGET in Betrieb ist.

8. Sicherstellung

Eine Sicherstellung ist nicht vereinbart.

9. Kosten, Gebühren und Spesen

Allfällige Kosten, Gebühren und Spesen, die der GUF im Zusammenhang mit dieser Kreditgewährung von dritter Seite zur Zahlung vorgeschrieben werden, hat der Kreditnehmer der GUF binnen zehn Geschäftstagen nach Bekanntgabe zu ersetzen.

Sämtliche Zahlungen des Kreditnehmers haben netto und in vollem Umfang, d.h. ohne Abzug von Kosten, Gebühren, Spesen oder Steuern zu erfolgen. Sofern der Kreditnehmer gesetzlich verpflichtet ist, Abzüge vorzunehmen, hat er hinsichtlich der betreffenden Zahlung Vorsorge zu treffen, dass sämtliche Beträge in jener Höhe bei der GUF einlangen, welche dieser ohne diese Auflagen zugestanden wären.

Wenn aufgrund einer Änderung der anwendbaren Gesetze oder ihrer Auslegung und/oder der Änderung von Verordnungen, Auflagen oder Richtlinien einer zuständigen Zentralbank oder einer anderen Behörde (mit oder ohne normative Kraft) der GUF im Zusammenhang mit den in diesem Vertrag vom Kreditnehmer übernommenen Verpflichtungen Mehrkosten entstehen bzw. die GUF zu einer Zahlung über die unter diesem Vertrag bereitzustellenden Geldmittel hinaus verpflichtet wird, so ist der Kreditnehmer verpflichtet, der GUF auf deren Anforderung unverzüglich diese Kosten bzw. zusätzlichen Zahlungen zu ersetzen.

10. Vorzeitige Rückführung/Kündigung des Kredites

Der gegenständliche Kreditvertrag kann nicht durch ordentliche Kündigung vorzeitig beendet werden. Eine einvernehmliche vorzeitige Auflösung bedingt die gleichzeitige Einigung über eine etwaige fremdübliche Vorfälligkeitsentschädigung.

11. Fälligstellung

Die GUF ist berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn das Stadion eine Verpflichtung aus diesem oder einem anderen Vertrag oder Kreditverhältnis mit der GUF nicht erfüllt. Die GUF wird dem Stadion im Falle der Verletzung einer Verpflichtung jedoch eine Frist von zwei Wochen gewähren, um die Pflichtverletzung zu beheben.

Ausgenommen von der Nachfristsetzung sind Fälle, in denen Gefahr in Verzug ist, so dass der GUF durch das Zuwarten Schaden entstehen könnte.

12. Aufrechnung

Das Stadion verzichtet gegenüber der GUF uneingeschränkt auch im Insolvenzfall auf jede Aufrechnung sowie auf die Ausübung von Pfandrechten, Zurückbehaltungsrechten und sonstigen Rechten, durch welche die Forderungen aus dem Kredit beeinträchtigt werden könnten.

13. Anzuwendendes Recht

Der gegenständliche Kreditvertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

14. Gerichtsstand

Für alle sich aus diesem Kreditvertrag oder in Verbindung mit diesem ergebenden Streitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht beim allgemeinen Gerichtsstand der GUF zuständig.

15. Vorlage des Jahresabschlusses

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit dieses Kredites dem Kreditgeber jährlich auf Anforderung seinen Jahresabschluss für das Vorjahr samt Wirtschaftsprüferbericht zu übermitteln.

16. Usancen

Soweit das Kreditverhältnis in diesem Vertrag nicht geregelt wird, gelten dafür analog die Usancen bei Bankgeschäften in Österreich.

17. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Kreditvertrages nichtig sind, wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die nichtige Vertragsklausel ist durch jene Vertragsregelung zu ersetzen, die gültig ist und der nichtigen Klausel rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

18. Sonstiges

Die MCG erklärt sich damit einverstanden, dass alle sie betreffenden, der GUF im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit ihr bekannt werdenden Daten erforderlichenfalls in banküblicher Form an andere, wie zum Beispiel Konsorten, Garanten, Bürgen, Mitschuldner, Förderungsgeber etc., übermittelt werden.

Graz, XX.XX.XXXX

Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Kreditnehmer)

.....
Armin Egger

.....
Mag.^a Barbara Muhr

(rechtsverbindliche Unterfertigung)

Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (Kreditgeber)

.....
Dr. Karl Kamper

.....
Mag. Jürgen Löschnig

(rechtsverbindliche Unterfertigung)